Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0134

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutz
Verfasser: Eing, Alexander

Ahaus, 31.03.2026

Beratungsfolge

Rat	**29.04.2026**	**TOP Ö**	**14**

Beratungsgegenstand

Anpassung der Förderrichtlinie Klimafonds - Öffnung für Vereine

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die Änderungen der Förderrichtlinie zum Klimafonds in Anlage 1.

Zusammenfassung der Vorlage

Eine Änderung der Förderrichtlinie soll künftig auch Vereinen mit Immobilien Förderungen in den Förderbereichen Energie und Klimafolgenanpassung ermöglichen.

Sachdarstellung

Immer wieder werden Anliegen von Vereinen zu verschiedenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen an die Stadtverwaltung herangetragen. Viele dieser Maßnahmen sind für Bürger*innen im Rahmen des Klimafonds förderfähig, Vereine sind bisher jedoch nur für den Förderbereich Mobilität, sowie die Projektförderung im Klimafonds antragsberechtigt.

Die vorgeschlagene Änderung der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt Ahaus“ würde auch die Förderbereiche Energie und Klimafolgenanpassung für eingetragene Vereine mit Immobilien öffnen.

Da die Änderung über redaktionelle Änderungen und über die Zuständigkeit des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz (AVUK) hinausgeht, muss sie durch den Rat beschlossen werden. Im AVUK wurde über die geplanten Änderungen als Mitteilung der Verwaltung hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:
Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 1: Förderrichtlinie Klimafonds